

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 28. Oktober 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 539303
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, Universität, Hochschulstrasse 4, Hauptgebäude Nutzungsanpassungen und Instandhaltungsmassnahmen Verpflichtungskredit für die Ausführung

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts.....	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Nutzungen und zu erwartende betriebliche Entwicklungen	2
3.3	Bauliche Massnahmen	4
3.4	Nachhaltigkeit	4
3.5	Alternativen / Folgen bei einem Verzicht.....	4
4	Finanzielle und personelle Auswirkungen.....	5
4.1	Kostenübersicht.....	5
4.2	Finanzierung.....	5
4.3	Ausstattung.....	5
4.4	Personelle Auswirkungen, Folgekosten und Einsparungen.....	5
5	Termine	6
6	Antrag.....	6



1 Zusammenfassung

Mit dem beantragten Kredit von CHF 1'552'000.-- (Gesamtkosten CHF 1'752'000.-- abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten von CHF 200'000.--) soll das Erdgeschoss des Uni-Hauptgebäudes an der Hochschulstrasse 4 für neue Nutzungen bereitgestellt werden.

Im Oktober 2015 ziehen verschiedene Organisationseinheiten des Zentralbereichs der Universität Bern, aus dem Gebäude an der Hochschulstrasse 4 in das ehemalige SBB-Gebäude an der Hochschulstrasse 6 um. Dadurch wird in der Hochschulstrasse 4 im Erdgeschoss eine Nettogeschossfläche von rund 1'600 m² frei, wo künftig ein Kurszentrum für Lehrveranstaltungen, Lernarbeitsplätze für Studierende und universitäre Administrationsbüros untergebracht werden sollen. So kann das Universitätshauptgebäude wieder stärker seinen ursprünglichen Zweck als Lehr- und Lerngebäude erfüllen.

Um Synergien zu nutzen, werden gleichzeitig auch in den Untergeschossen und im 1. Stock anstehende Instandhaltungs- und kleinere Anpassungsmassnahmen durchgeführt.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 63
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art 136 ff.

3 Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Im März 2014 hat der Grosse Rat die Ausgaben für die Bereitstellung der ehemaligen SBB-Liegenschaft an der Hochschulstrasse 6 als Verwaltungsgebäude der Universität bewilligt. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Verwaltungseinheiten der Universität, die im Uni-Hauptgebäude an der Hochschulstrasse 4 untergebracht sind, können im Oktober 2015 die Räumlichkeiten an der Hochschulstrasse 6 beziehen. Als sinnvolles Nachfolgeprojekt zur Bereitstellung der ehemaligen SBB-Liegenschaft sollen nun die frei werdenden Flächen an der Hochschulstrasse 4 zu dringend benötigten Unterrichts- und Lernräumen für die Studierenden umgenutzt werden.

3.2 Nutzungen und zu erwartende betriebliche Entwicklungen

Der Anstieg der Studierendenzahl von 10'000 auf 17'500 Studierende seit dem Jahr 2000 bedingt einen Ausbau der Unterrichtsinfrastruktur in allen Schwerpunkten der Universität Bern. Mit der Inbetriebnahme des Hochschulzentrums vonRoll im Jahr 2013 (Schwerpunkt Hintere Länggasse) und dem Kauf der Liegenschaft an der Mittelstrasse 43 (Schwerpunkt Mittlere Länggasse, Bezug 2018) hat der Kanton bereits wichtige Massnahmen getroffen. Mit der Umnutzung des Gebäudes an der Hochschulstrasse 4 kann nun auch auf den Bedarf im Schwerpunkt Vordere Länggasse reagiert werden.

Gemäss dem Nutzungskonzept der Universität soll die frei werdende Nettogeschossfläche von rund 1'600 m² (Hauptnutzfläche von 848 m²) im Erdgeschoss des Hauptgebäudes an der Hochschulstrasse 4 für die folgenden Nutzungen durch Studierende eingerichtet werden:

- Lernarbeitsplätze für Studierende
- Informations- und Anlaufstelle für Studierende und Besucher
- Internationales Büro und universitäre Administrationsbüros
- Kurszentrum für Block-Lehrveranstaltungen



Im Kurszentrum, das im Erdgeschoss vorgesehen ist, werden so genannte Blockveranstaltungen angeboten. Dafür sind spezielle Raumstrukturen nötig. Bisher war das Kurszentrum in einer angemieteten Liegenschaft an der Gesellschaftsstrasse 25 untergebracht. Das Mietobjekt kann nach dem Umzug gekündigt werden.

An Lernarbeitsplätzen herrscht im Universitätshauptgebäude ein grosser Mangel. Deshalb werden die wenigen Arbeitsplätze in der Juristischen Bibliothek zunehmend von Studierenden aller Fachrichtungen besetzt. Die Plätze sollten jedoch für die Studierenden der rechtswissenschaftlichen Fakultät zur Verfügung stehen, da die Bücher und Zeitschriften der Juristischen Bibliothek nur vor Ort konsultiert werden dürfen.

3.3 Bauliche Massnahmen

Für die Umnutzung werden die Räume im Erdgeschoss frisch gestrichen und die Bodenbeläge aufgefrischt oder erneuert. Je nach Raumgrössen werden Trennwände demontiert oder neue eingebaut. Für die elektronische Ausrüstung sind zusätzliche elektrische Installationen nötig. Möblierung und Beleuchtung werden erneuert. In den Korridoren sind Schalldämmungsmassnahmen vorgesehen, da sie in den Bereichen der Lernarbeitsplätze und des Kurszentrums auch als Aufenthalts- und Pausenzonen dienen. Ausserdem werden die Korridore auch für Gruppenarbeiten genutzt.

Die Juristische Bibliothek im 2. Untergeschoss ist die besucherstärkste Bibliothek der Universität. Ihr Zugangs- und Eingangsbereich wird mit baulichen Mitteln räumlich geklärt und aufgewertet. Die Wände zum Eingang werden neu gestrichen, der Bodenbelag erneuert und die Signaletik verbessert. Ausserdem wird der Cafeteriabereich im 1. Untergeschoss des Ostflügels saniert.

Im 1. Obergeschoss werden neu ein Sanitätszimmer und ein Büro für den Hausdienst eingerichtet.

Der Aussenbereich wird übersichtlicher gegliedert mittels baulicher Massnahmen und verbesserter Signaletik. Verschiedene Bereiche wie Ruhezeiten, Raucherzeiten und Begegnungszeiten werden besser auseinandergehalten.

Die Ausführungsarbeiten erfolgen unter laufendem Universitätsbetrieb. Deshalb wird der Zeitplan auf die Betriebsterminplanung der Uni abgestimmt. Lärmintensive Bauarbeiten werden ausschliesslich in vorlesungs- und prüfungsfreien Zeiten durchgeführt.

3.4 Nachhaltigkeit

Gesellschaft

Mit dem Anstieg der Studierendenzahl, steigt der Bedarf an Unterrichtsfläche. Der Ausbau der Unterrichts- und Lerninfrastruktur am zentralen Standort (Uni-Hauptgebäude) hilft der Universität, den gestiegenen Bedarf teilweise zu decken.

Wirtschaft

Die Konzentration des Unterrichtsbetriebs auf wenige grosse Gebäude erlaubt die Nutzung von Synergien und den effizienteren Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel und Infrastruktur.

Umwelt

Das Hauptgebäude der Universität liegt in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs. Eine optimale Nutzung bedeutet kurze Wege für die Studierenden und trägt damit zur Verringerung sowohl des Individual- als auch des öffentlichen Verkehrs bei.

3.5 Alternativen / Folgen bei einem Verzicht

Ohne die vorgesehene Umnutzung könnte der Raumbestand der Universität nicht optimal ausgenutzt werden, und es würde die Chance verpasst, das Hauptgebäude der Universität wieder gezielter seinem ursprünglichen Lehr- und Lernzweck zuzuführen. Zudem bliebe die Juristische Bibliothek überbelegt, weil es weiterhin an anderweitigen Lernarbeitsplätzen für Studierende fehlte. Für die frei werdenden Flächen im Erdgeschoss der Hochschulstrasse 4 bestehen keine sinnvollen Nutzungsalternativen.

4 Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand April 2015, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 123.6 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Reserven)	CHF 1'752'000.00
• Massnahmen in den Untergeschossen	CHF 471'000.00
• Massnahmen im Erdgeschoss	CHF 978'000.00
• Massnahmen im 1. Obergeschoss	CHF 21'000.00
• Gestaltung Aussenbereich	CHF 80'000.00
• Reserve (13%)	CHF 202'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF 1'752'000.00
./. durch das AGG am 16.1.15 bewilligte Projektierungskosten	– CHF 200'000.00
Zu bewilligender Kredit	CHF 1'552'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4.2 Finanzierung

Die Ausgaben sind in der Voranschlags-, Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion vorgesehen. Es handelt sich um einen Ausführungs- und Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

4.3 Ausstattung

Die Kosten für die betriebsseitige Ausstattung werden durch die Universität über das Globalbudget finanziert. Sie betragen rund CHF 600'000.-- und umfassen Ausgaben für die Gebäudeinfrastruktur (EDV/Telefonie, WLAN und UKV), die Umzugslogistik sowie die Ausstattung und Möblierung der Büros und der Räume für das Kurszentrum und die Lernarbeitsplätze.

Bereits im beantragten Kredit enthalten sind die Kosten von CHF 89'000.-- für die Ausstattung der Cafeteria und der Bibliothek. Dies sind so genannte 'nicht nutzerspezifische Ausstattungen', die gemäss geltender Praxis nicht durch die Nutzerdirektionen zu tragen sind.

4.4 Personelle Auswirkungen, Folgekosten und Einsparungen

Die baulichen Massnahmen haben keine Auswirkungen auf den Personalbestand und verursachen keine Folgekosten.

Einsparungen in der Höhe von jährlich CHF 119'400.-- ergeben sich durch die Auflösung des Mietverhältnisses für das bisherige Kurszentrum an der Gesellschaftsstrasse 25.

5 Termine

Februar bis Juni 2016	Ausschreibung, Ausführungsplanung
Juli bis Dezember 2016	Realisierung

6 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilage

- Beschlussentwurf

Zusätzliche Unterlagen für die BaK

- Kostenvoranschlag
- Grundrisspläne von UG, EG und 1.OG